

## INFO-Blitz Mai 2017

### Wissen wo's Blitzt

### Letzte Möglichkeit!

Den V8 Radarwarner kann noch bis Samstag den **03.06.2017** gekauft werden (Nur solange der Vorrat reicht). Die nächste Lieferung erhalten wir erst **Ende August 2017**

Fr. **269.-** (Inkl. MwSt. und Versandpauschale).



**Jetzt kaufen**



**Jetzt kaufen**



## Sehr geehrter Herr Hans-Rudolf

Den Ideen vom Staat, wie unter dem Deckmantel „Verkehrssicherheit“, die Finanzen aufge bessert werden können, sind keine Grenzen gesetzt. Ebenso sind die Vorschriften nur für den Bürger gültig. Der Staat setzt sich rigoros über diese Vorschriften hinweg.

Neu gibt es auf unserer Homepage, exklusiv für unsere Mitglieder, eine neue Rubrik „Strassenverkehrsrecht“. In dieser Rubrik finden unsere Mitglieder Tipps, Grundlagen, Strassenverkehrsrecht wie auch Checklisten. Diese Rubrik wird in den nächsten Wochen sehr stark ausgebaut.

Um weiterhin allen Verkehrsteilnehmern unsere Beratung, Dienstleistung und Hilfe anbieten zu können wie auch weiterhin Ungerechtigkeiten, Kontrollfehler und Abzockmethoden aufzudecken zu können, sind wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen.

**Werden Sie Passiv- oder Aktivmitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit gegen die staatliche Willkür.**

Mit freundlichen Grüßen und allzeit gute Fahrt

Ihr Hans-Rudolf Schenker

## Polizei setzt illegale (nicht geeichte) Radargeräte ein!

**Die Radarzentrale wehrt sich gegen schlampig ausgestellte Bussen und Abzocker-Fallen.**

Für einige Verkehrsteilnehmer, die nach der Autobahnausfahrt Hagnau/Muttentz zu schnell unterwegs waren und erwischt wurden, ist es kein Zufall: Der Blechpolizist wurde an der breiten, autobahnähnlichen Strasse mit Lärmschutzmauern aufgestellt – ideal für eine Abzocker-Falle! Es ist der unbelebte Ort auf der Birsfelderstrasse, wo jahrzehntelang 60 gefahren werden durfte und auf die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h reduziert wurde. An diesem Tempo verführerischen Ort führte die Polizei ihre Kontrolle durch und begründet: „Wir verzeichnen an dieser Stelle regelmässig hohe Übertretungsquoten von 20 Prozent und mehr. Wir müssen dort Kontrollen machen, um die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zu verbessern.“ Dumm nur, dass die Messanlage nicht geeicht war – was klar vorschriftswidrig ist. Das bestätigt ein Gutachten des eidgenössischen Instituts für Metrologie (Metas). Ebenso entspricht die Tempo-Signalisation vor Ort der Signalisationsverordnung nicht. Die Tafel „Ende der Autobahn“ steht auf der Ausfahrtsrampe, kurz vor dem Übergang ins übrige Strassennetz. Doch damit nehmen es die Behörden nicht so genau. In Muttentz stehen sie auf gleicher Höhe. Die Baselbieter Polizei hält es dennoch für korrekt: „Die Signalisation ist in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) erfolgt.“

**Ausweisentzug droht**

## V8 Radar-Informationssystem

Der V8 als Informationsgerät über die Standorte von den Fixen Blechpolizisten. Nach einer langer Planung-, Test- und Umsetzungsphase, können wir Ihnen ein Gerät anbieten, dass auf dem allerneusten Stand der Technik ist. Der V8 Informiert Sie über die fixen Radarstandorte, wie zusätzlich über die Standorte der häufigsten mobilen Kontrollstellen.

Der V8 besitzt die neuste und beste Datenbank mit den Radarstandorten, die es je gegeben hat!

- Alle Standorte wurden neu überprüft und ausgemessen.
- Jeder Standort in der Schweiz ist mit der Fahrtrichtung erfasst.
- Das einzige Gerät mit den häufigsten mobilen- und Lasermessstandorten.
- Das einzige Gerät mit D-GPS für einen perfekten GPS Empfang.
- Mit D-GPS punktgenaue Standorterfassung und Warnung.
- Der V8 muss nicht an der Frontscheibe festgemacht werden und auch nicht auf dem Armaturenbrett liegen!
- Der V8 funktioniert auch in der Mittelkonsolenablage der sogar im Handschuhfach!

Der V8 bietet Ihnen folgende zusätzliche Möglichkeiten.

- Menu- und Sprachausgabe: Deutsch.
- Alle Informationen auf Display ersichtlich (Zeit / Effektive Fahrgeschwindigkeit / Distanz zum Informationsstandort / Fahrtrichtung).
- Information über Fixe Radarstandorte.
- Information von häufigen und bekannten mobilen Standorten.
- Information über Abschnittskontrollen.
- Information Rotlicht und Geschwindigkeitskontrollen.
- Von Ihnen selbst eingestellte Geschwindigkeitsüberschreitungswarnung.
- Informiert Sie über die genaue Zeit (GPS-Zeit).
- Zwei verschiedene Fahrmodus Einstellungen (Sicherer Fahrmodus und Geschwindigkeitskamera Modus).
- Speichern von eigenen Koordinaten.
- Einfache Zeitzonen Einstellung (die genaue Zeit wird über GPS Empfangen).
- Super einfaches Ausführen der Updates (braucht keinen Treiber).
- Auf jedem Windows-System ausführbar.

Den anklagten, Xaver und Gustaf droht bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von über 20 km/h innerorts der Ausweisentzug. Wäre es da in einem Fall nicht um eine straf relevante Überschreitung von einem Stundenkilometer (21 km/h) gegangen, wie es dem Gustaf mitgeteilt worden ist, hätte er wohl gezahlt und sich nicht an eine Aussage der Radarzentrale erinnert, dass gut 60 bis 80 Prozent der Geschwindigkeitsmessungen nicht ordnungsgemäss durchgeführt würden. So hat er sich an uns gewandt. Nach unserer Prüfung der Sachlage haben wir ihm empfohlen Beschwerde einzulegen.

In einem anderen Fall hatte die Verkehrspolizei mehrfach geschlampt: Die Polizei hatte die Fahrtrichtung des Verzeigten falsch vermerkt. Deshalb wurde Xaver skeptisch. In unsere Überprüfung stellte sich heraus, dass auch die Fahrzeuglänge falsch angegeben wurde. Was überaus wichtig fürs Portemonnaie und das Vorstrafenregister des Verzeigten ist: Eine gemessene Geschwindigkeit eines 15 Zentimeter kürzeren Autos, wie im vorliegenden Fall, ist 3,6 km/h langsamer. Die Antwort, weshalb es zu solchen schludrigen Verzeigungen kommt, bleibt die Polizei uns schuldig; vielleicht ist es der Polizei peinlich.

Sie begründet viel lieber die Temporeduktion auf der Birsfelderstrasse, die wegen der wachsenden Verkehrsdichte erfolgt sei. In ihren ersten Antworten auf die Fragen der Beschwerdeführer verschleierten die Ordnungshüter, dass die Anlage nicht geeicht war und daher nicht eingesetzt werden darf. Es hiess nur, sie sei bloss „zwei Tage in Betrieb“ gewesen und anschliessend „zur Optimierung“ dem Hersteller ins Werk gesendet wurde.

Seltsamerweise wird in der Schweiz die Institution Metas, die die Eichung der Radar- und Laseranlagen durchführt, gleichzeitig als Expertin herangezogen. Nach allen Erfahrungen mit den Behörden in dieser Sache ist diese Konstellation Grund dafür, dass Xaver Befangenheit geltend macht und das Metas-Gutachten nicht akzeptieren will. „Die geben doch einander Rückendeckung“, sagt er („das ist auch so“ Anm. Redaktion). Bei allem Verdacht auf Befangenheit: Metas kann man zugutehalten, dass sie zur Bussenfalle in Muttenz schonungslos erklärt, „dass keine Modifikation jeglicher Art an einer Bauart vorgenommen werden dürfe, ansonsten die Zulassung ihre Gültigkeit verliert, respektive auch bezogen auf die einzelnen Messmittel die Eichung erlischt“. Und weil der Blechpolizist in der Werkstatt war, hätte er nachgeeicht werden müssen.

### 100 Prozent Verlass auf Messung

Der Astra-Direktor erklärt auch in seiner Broschüre Verkehrsmesstechnik, weshalb dies so ist: „Messgeräte, die zur Überwachung von Geschwindigkeit, Rotlicht oder anderen physikalischen Grössen eingesetzt werden, müssen eine äusserst hohe Zuverlässigkeit aufweisen, um glaubwürdig zu sein. Wären sie es nicht, würden sie selbst Gegenstand der Kritik, und Kontrollen würden ihre Wirkung verlieren. Polizei, Gerichte und selbstverständlich auch die Verkehrsteilnehmenden müssen sich auf die Messwerte zu 100 Prozent verlassen können.“

### Verlässlich beim Büssen, unverlässlich bei der eigenen Qualitätskontrolle.

Auch wenn die Geschwindigkeitsmessanlage über Monate ohne gültige Eichung eingesetzt wurde, will man die Geblitzten büssen und

Folgende Länder sind im V8-Update vorhanden:

Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

Folgende Länder sind in Bearbeitung, damit Sie überall (auch im Urlaub) mit dem V8 gut informiert sind (werden im Laufe von 2017/2018 in die Updates eingebunden):

Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, China, Hongkong, Israel, Jordanien, Kanada, Katar, Kuwait, Malaysia, Marokko, Mexiko, Namibia, Neuseeland, Oman, Saudi Arabien, Simbabwe, Singapur, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tunesien, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

stützt sich wiederum auf das Gutachten von Metas ab. Es besagt nämlich auch, dass man davon ausgehen könne, dass die Messungen „nicht anders als korrekt“ erfolgt seien. Das bedeutet, dass die Qualität der Messung zwischen der Abänderung der Anlage und der Nacheichung in keinsten Weise infrage gestellt ist, erklärt die Polizei. Im Fall von Gustaf wurden denn auch die geschossenen Bilder entwickelt und ausgemessen. Man stellte fest, dass Gustaf sogar schneller unterwegs gewesen sein könnte. Statt mit 71 mit 76 km/h. Was gleich neue Fragen aufwirft: Das zweite Messverfahren darf in seinem Messwert nicht mehr als ein Prozent abweichen. Hier sind es sieben Prozent.

Das hielt den zuständigen Staatsanwalt wiederum nicht ab, dem Gustaf zu unterbreiten, er könnte gemäss zweiter Auswertung wegen eines schweren Verkehrsdelikts anklagt werden, sollte er seine Beschwerde aufrechterhalten. In Anbetracht des offenen Ausgangs und des für ihn hohen Berufsrisikos hat Gustaf nachgegeben. Über ein Jahr hiess es, Gustaf sei 21 Stundenkilometer zu schnell gefahren, nun soll er plötzlich 26 km/h zu schnell gewesen sein. **Dieses Vorgehen des Staatsanwaltes ist Nötigung und Erpressung!**

Xaver, hält seine Beschwerde aufrecht. Nicht zuletzt wegen der Schlampereien bei der Verzeigung, wegen des fehlenden Eichzertifikats und folglich „ungültiger Messung“ und der fraglichen Tempo-Signalisation. Für Xaver hat sich der Aufwand gelohnt und wurde schlussendlich frei gesprochen.

**Es ist ein Skandal, mit welcher Nonchalance sich der Staat über Gesetze hinwegsetzt, um sein Geld einzutreiben. Beschwerd man sich, dann schützte sich ein ganzes System gegen den Bürger.**



**Hier kann es jeden erwischen!**

---

**Welche Busse droht?**

**Verkehrsdelikte werden unterschiedlich geahndet: Für gewisse gibt es Verfahrenskosten, für andere nicht. Und: Mal bemisst sich die Bussenhöhe nach Katalog, mal nach Ermessen des Richters.**

Zwei quengelnde Kinder können auf einen Schlag ein Loch von 668 Franken ins Portemonnaie reissen – wenn man am Steuer sitzt, ihretwegen abgelenkt ist, ein signalisiertes Abbiegeverbot übersieht und zwei Sicherheitslinien überfährt. Dies musste André schmerzlich erfahren. Per Telefon wurde er von der Stadtpolizei darüber informiert, dass der polizeiliche Assistenzdienst ihn bei diesem verbotenen Fahrmanöver beobachtet hatte. Gleichzeitig beschwichtigte ihn der Beamte: «Er sagte, ich müsse mir keine Gedanken machen. Die Busse werde um die 200 Franken betragen», erinnert sich André.

Entsprechend überrascht war er, als die Bussenverfügung des Stadtrichteramts eintraf. Das Verdikt: 350 Franken Busse plus 318 Franken Verfahrenskosten. «Dieser Betrag ist in meinen Augen völlig unverhältnismässig», sagt André, zumal er keine Menschenleben gefährdet habe. Wer regelmässig im Strassenverkehr unterwegs ist, kann André Frust und Unverständnis nachvollziehen. Wie kann es für eine scheinbar harmlose Verfehlung zu einer solch hohen Busse kommen?

### **Was nicht im Katalog steht, wird teurer**

Entscheidend ist zunächst, dass es im Strassenverkehrsrecht ganz grundsätzlich nicht wichtig ist, ob ein Verkehrsmanöver konkret gefährlich ist oder ob dadurch ein Sach- oder Personenschaden entsteht. Vielmehr kommt es auf die «abstrakte Gefährdung» an. Im vorliegenden Fall: Gerade die ausgezogenen Sicherheitslinien sollen verhindern, dass es überhaupt zu einer gefährlichen Verkehrssituation kommen kann. Das sah auch der Gesetzgeber so, sonst hätte er das Überfahren einer solchen Sicherheitslinie in den Ordnungsbussenkatalog der «harmlosen» Verkehrssünden aufgenommen, wie zum Beispiel das Missachten eines Fahrverbots oder das Befahren eines Busstreifens. Bei diesen gesetzlich festgelegten Ordnungsbussen entstehen keine Verfahrenskosten – man bezahlt die Busse innert 30 Tagen und die Sache ist erledigt (Hätten Sie's gewusst?).

Verkehrsübertretungen, die – wie im Fall von André – nicht im Ordnungsbussenkatalog aufgeführt sind, werden von Anfang an im ordentlichen Verfahren abgewickelt. Das heisst: Der zuständige Richter setzt die Höhe der Busse fest. Dabei steht ihm eine Bandbreite von einem bis zehntausend Franken offen.

So betrachtet ist André mit seinen 350 Franken noch glimpflich davongekommen, wären da nicht die Verfahrenskosten. Weil die Bussenhöhe nicht einfach aus einer Tabelle übertragen wird, sondern die Folge eines Richterspruchs ist, kommt eine Spruchgebühr hinzu. Zusammen mit den Schreib- und Zustellgebühren läppern sich so schnell einmal ein paar hundert Franken an Verfahrenskosten zusammen. In vielen Fällen halten sich dabei diese Kosten und die Busse die Waage.

Rechtlich ist also alles nachvollziehbar, dennoch kommen sich viele ungerecht behandelt vor. «Ich fühle mich wie ein ertappter Verbrecher, zumal man mir sogar mit Haft droht, wenn ich die Busse nicht bezahle», sagt André. Was tun in solchen Situationen? Wer mit der Höhe einer Busse nicht einverstanden ist, kann eine fundierte gerichtliche Überprüfung des Festlegungsentscheids verlangen, wobei insbesondere die finanziellen Verhältnisse des Gebüssten

berücksichtigt werden. Und rein theoretisch besteht die Chance, dass das zuständige Gericht die Busse herabsetzt.

---

### **Polizei-Staat Schweiz!**

Diese Regel sorgt für Wut bei vielen Verkehrsteilnehmern.

Wer eine Dashcam oder Navigationsgerät falsch an der Windschutzscheibe befestigt, riskiert eine Verzeigung mit saftiger Busse – oder gar den Entzug der Fahrausweis. Je nach Kanton werden Verstösse mehr oder weniger streng geahndet.

Über 11'000 Ausweisentzüge pro Jahr wegen unerlaubter Verwendung von Kommunikations- und Multimediaelektronik und Anhängsel am Rückspiegel. Gemäss dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) steigt die Zahl jährlich an. Schuld daran ist nicht alleine das Telefonieren während der Autofahrt. Hinzu kommt falsch montierte Dashcam und Navigationsgerät, die in der Mitte der Frontscheibe befestigt werden oder Duftbäumchen, Stofftierchen und Fähnchen der Lieblingsmannschaft am Rückspiegel.

### **Genau das ist verboten!**

Der Grund: Das Geräte und Anhängsel behindert die Sicht.

### **Bussenhöhe**

Wer von der Polizei erwischt wird, muss sich auf eine saftige Busse bis zu 500 Franken gefasst machen. Zusätzlich fallen Verwaltungsgebühren an. So kommen Bussen von über 800 Franken schnell zusammen.



Radarzentrale  
Promyslova Strasse 45  
79024 Lviv (Ukraine)

Dieses E-Mail erhalten Sie, da Sie bei der Radarzentrale für den INFO-BLITZ angemeldet sind.